



Auskunft zu dem Beiratsbeschluss zu einem ganzheitlichen Verkehrskonzept zum Achterdiek

Anfrage gem. §7 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Oberneuland stellt an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Anfrage gem. §7 (Informationsrechte des Beirats) zum Sachstand der Umsetzung des Beschlusses des Beirats Oberneuland vom März 2015.

Die Anfrage bezieht sich auf ein ganzheitliches Verkehrskonzept für den gesamten Achterdiek. Dieses Konzept sollte den Beiräten in Horn-Lehe und Oberneuland durch die senatorische Dienststelle 2015 vorgestellt werden. Es muss mindestens folgende Themenbereiche beinhalten:

1. weitere Überquerungshilfen entlang des Achterdieks,
2. ein Konzept für die Fehlplanung des zu engen Kreisels,
3. eine einheitliche Führung für die Fahrradfahrer/innen (auf einem Radweg),
4. ein einheitliches und aufeinander abgestimmtes Verkehrsberuhigungskonzept,
5. die Sicherstellung der 30-Zone.

Die Straße „Schorf“ und der Wohnpark Oberneuland müssen Bestandteil dieses Konzeptes sein.

Die vollständigen Beiratsbeschlüsse liegen der senatorischen Dienststelle vor und könnten ggf. im Ortsamt Oberneuland nochmals eingesehen werden.